

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.06.2016
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	29.06.2016

**Förderung bei kirchlichen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler;  
 hier: Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul Eschweiler**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Haushalt 2016 zur Verfügung stehenden städtischen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit der „Evangelischen Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß“ und der „Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul“ werden entsprechend des in der Verwaltungsvorlage dargestellten Sachverhaltes in der Gestalt umverteilt, dass für den Zeitraum 01.07.2016 bis 31.12.2016 die ½ Fachkraftstelle im Katholischen Jugendzentrum St. Peter und Paul weiter gefördert wird.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 10.06.2016  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Bertram</span> <span>gez. Kaever</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

Die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Eschweiler hat mit Schreiben vom 08.04.2016 einen Antrag auf Weiterfinanzierung der ½ pädagogischen Fachkraft im Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul für die Zeit ab dem 30.06.2016 gestellt (Anlage).

Die Stadt Eschweiler stellt für die Kinder- und Jugendarbeit der „Evangelischen Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß“ und der „Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul“ jährlich einen Zuschuss in Höhe von 57.212,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die beiden anerkannten Träger der Jugendhilfe eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 39.446,00 €.

Seit dem Jahr 2013 kann aus diesem Budget eine zusätzliche ½ Fachkraftstelle im Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul durch die Stadt Eschweiler gefördert werden, weil die Evangelische Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß durch die Besetzung der hauptamtlichen Fachkraft durch eine Teilzeitkraft den kommunalen Zuschuss nie vollständig in Anspruch genommen hat, auf die entsprechenden Verwaltungsvorlagen aus den Jahren 2013 und 2014 wird verwiesen (vgl. VV-Nr. 257/13 und VV-Nr. 424/14).

In der ersten Jahreshälfte 2015 konnte die ½ Fachkraftstelle im Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul nicht besetzt werden, so dass die Verwaltung die für die Personalförderung vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 6.000,00 € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen hat, um hieraus die anteilige Finanzierung der Fachkraftstelle für das erste Halbjahr 2016 zu sichern.

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 zeichnet sich nochmals ab, dass die Zuschüsse für die Evangelische Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß nicht in Gänze in Anspruch genommen werden. Seit dem 01.03.2016 ist die dortige hauptamtliche Stelle vakant und noch nicht wiederbesetzt.

Die Aufteilung der Betriebskostenzuschüsse für die Jugendfreizeitheime der beiden Kirchlichen Träger stellt sich für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

### **Evangelische Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß:**

	20.500,00 € (kommunaler Betriebskostenzuschuss)
+	19.723,00 € (Landeszuschüsse)
=	40.223,00 € Zuschüsse insgesamt

### **Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Eschweiler:**

	36.712,00 € (kommunaler Betriebskostenzuschuss)
+	19.723,00 € (Landeszuschüsse)
+	6.000,00 € (Übertrag aus HHJ 2015)
=	62.435,00 € Zuschüsse insgesamt

Dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde ist zu entnehmen, dass sich das Bistum Aachen auch weiterhin hälftig (12.000,00 € pro Jahr) an der Finanzierung der ½ Stelle beteiligen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verfahrensweise der vorangegangenen Haushaltsjahre in 2016 fortzusetzen und die kommunalen Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit der beiden kirchlichen Träger auch für das Haushaltsjahr 2016 neu aufzuteilen und somit die ½ Fachkraftstelle im Katholischen Kinder- und Jugendzentrum bis Ende 2016 erneut zu fördern.

Eine Förderung über das Haushaltsjahr 2016 hinaus kann aus Sicht der Verwaltung z.Zt. nicht in Aussicht gestellt werden.

Die veränderten Rahmenbedingungen bei den kirchlichen Trägern der Jugendarbeit, insbesondere in der Personalsituation, nimmt die Verwaltung zum Anlass, in der 2. Jahreshälfte 2016 die Gesamtsituation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler aufzuarbeiten, darzustellen und ggf. einen Vorschlag für die Neugestaltung der Förderung ab 2017 zu unterbreiten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die städtischen Zuschüsse an die beiden kirchlichen Träger der Jugendarbeit sind unter dem Sachkonto 53118080 „Zuschüsse zu den Betriebskosten der Jugendfreizeitheime“ beim Produkt 063620101 mit 58.300,00 € veranschlagt.

Entsprechende Landesmittel an die Träger der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW sind unter dem Sachkonto 53118290 „Weiterleitung Landeszuweisung für Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger“ beim Produkt 063620101 mit 39.450,00 € im städt. Haushalt veranschlagt. Die Landeszuweisung in gleicher Höhe wird bei Sachkonto 41410500 vereinnahmt.

### **Personelle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlagen:**

Antrag Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Eschweiler